

## Das Praktikumszeugnis

Im Arbeitsrecht wird grundsätzlich unterschieden zwischen einfachem und qualifiziertem Zeugnis. Während die einfache Form lediglich einen Tätigkeitsnachweis darstellt, enthält das qualifizierte Zeugnis darüber hinaus eine ausführliche Stellenbeschreibung sowie die Beurteilung von Leistung und Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten.

Obgleich für die Anerkennung von Pflichtpraktika ein Tätigkeitsnachweis ausreicht, sollte man in jedem Fall ein qualifiziertes Zeugnis anstreben. Rechtsanspruch darauf besteht für Praktikanten allerdings nicht.

Nicht selten wird den Praktikanten die Zeugnisanfertigung selbst überlassen. Dies birgt allerdings auch Gefahren in sich – vor allem, wenn man in der Zeugnissprache nicht sehr bewandert ist. Hier sollte man im Vorfeld Fachbücher zu Rate ziehen.

### Literaturtipp:

- Hesse, Jürgen/Schrader, Christian H., Praxismappe für das perfekte Arbeitszeugnis. Mit ausführlicher Anleitung sowie zahlreichen Textbausteinen und Formulierungshilfen, Frankfurt a.M. 2000. → verfügbar in der Mediathek des Service Center Studium
- Schneider, Frank/ König, Bettina/ Rinnecker, Susanne: Vom Praktikum zum Job, Freiburg, 2006, S. 53 ff.

### Recht auf ein wohlwollendes Praktikumszeugnis

Mit Ende des Praktikums haben Sie das Recht auf ein Praktikumszeugnis. Das Zeugnis muss generell wohlwollend sein, selbst, wenn Sie Schwierigkeiten mit Ihrem Praktikumsgeber hatten. Es darf nicht so formuliert werden, dass Ihnen damit von vornherein für Ihre nächste Bewerbung Steine in den Weg gelegt werden. Sie sollten sich unbedingt ein qualifiziertes Zeugnis ausstellen lassen! Unterschieden wird generell zwischen qualifizierten und einfachen Zeugnissen. Die einfachen sind eine reine Bescheinigung mit den nötigen Daten und Fakten. Die qualifizierten Zeugnisse beschreiben ausführlich, welche Aufgaben Sie hatten und wie Sie diese erledigt haben → es ist ersichtlich, wie zufrieden die Firma mit Ihnen war. Die Praktikumsstelle wird ausführlich beschrieben und Ihre Leistung/Verhalten gegenüber Kollegen und Vorgesetzten beurteilt.

### Das qualifizierte Zeugnis – Wie soll es aussehen?

- Briefpapier des Unternehmens mit vollständigen Kontaktdaten
- Überschrift
- Name, Geburtsdatum des Praktikanten
- Dauer des Praktikums
- Tätigkeitsbereich und Aufgaben:  
So beschrieben, dass sich auch ein Dritte vorstellen kann, was Sie gemacht haben
- Leistungsbeurteilung
- Verhaltensbeurteilung
- Zusammenfassende Gesamtbeurteilung
- Abschlussformulierung
- Ort, Datum, Unterschrift

Fordern Sie ein fehlerfreies Zeugnis: Wenn Ihr Zeugnis Rechtschreibfehler enthält oder Flecken hat, lassen Sie es sich noch einmal ausstellen. Das ist Ihr Recht.

---

**Kontakt**

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
Service Center Studium – Career Services  
Sedanstraße 6  
79085 Freiburg

Tel.: +49 (0)761 203-4246

E-Mail: [info@service.uni-freiburg.de](mailto:info@service.uni-freiburg.de) . Internet: [www.studium.uni-freiburg.de](http://www.studium.uni-freiburg.de)

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Do 9.00 - 12.00 Uhr, Di, Do 14.00 - 16.00 Uhr

---